

## Weisungen über die Unterrichtsfächer und den Lehrplan an der Primarschule <sup>1</sup>

(Änderung vom 16. September 2004)

*Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:*

### I.

Die Weisungen über die Unterrichtsfächer und den Lehrplan an der Primarschule vom 18. März 1993<sup>2</sup> werden wie folgt geändert:

#### § 1

Im Sinne einer offenen Lektionentafel wird der Unterricht fächerübergreifend in den folgenden fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen (§ 2 Abs. 1) erteilt:

Block A	Sprache und Umwelt
Block E	Fremdsprachen
Block B	Gestalten, Sport, Musik
Block C	Mathematik
Block D	Glaubensunterweisung

#### § 2 Abs. 1 und 3

<sup>1</sup> Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion entspricht jeweils 45 Minuten.

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch Mensch & Umwelt Schrift	9-11	10-12	11-13	11-13	9-11	9-11
E	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
C	Mathematik	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
D*	<i>Glaubensunterweisung</i>	1	2	2	2	2	2
	Total Lektionen	24-25	28	30	30	31	31

\*Dieser Block ist kein obligatorischer Bestandteil der Lektionentafel. Der Inhalt wird von den Landeskirchen definiert.

Abs. 3 wird aufgehoben.

### § 3 Abs. 1 und 2

<sup>1</sup> Am Vormittag gilt die Blockzeitenregelung gemäss Verordnung. Diese sieht eine Unterrichtszeit von mindestens vier Lektionen plus eine Pause von 20 Minuten vor. Sollen längere Unterrichtszeiten angesetzt werden, hat der Schulträger beim Erziehungsdepartement eine Genehmigung einzuholen.

<sup>2</sup> An Nachmittagen mit Unterricht ist gemäss Verordnung eine Unterrichtszeit von zwei bis drei Lektionen anzusetzen. Aus organisatorischen Gründen kann die Unterrichtszeit ausnahmsweise weniger als zwei Lektionen betragen. Dauert der Unterricht an einem Nachmittag länger als zwei Lektionen, ist eine Pause einzuplanen.

### § 4

Die Lernziele der einzelnen Fachbereiche und Klassen sowie weitere Einzelheiten zur Lektionentafel werden im Lehrplan festgehalten.

#### *Übergangsbestimmung zur Änderung vom 16. September 2004*

<sup>1</sup> Das Fach Englisch wird ab Schuljahr 2005/2006 über vier Jahre gestaffelt eingeführt. Die noch nicht benötigten Lektionen stehen zusätzlich für die Blöcke A und C zur Verfügung.

<sup>2</sup> In der 2. Klasse sind im Schuljahr 2005/2006 nochmals drei Lektionen Technisches Gestalten einzusetzen.

## II.

Die Weisungen über die Einführungsklassen vom 3. Februar 1988<sup>3</sup> werden wie folgt geändert:

### *§ 6 Abs. 1 und 2*

<sup>1</sup> Für die Unterrichtszeit der Einführungsklassen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die 1. Klasse der Primarschule.

*Abs. 2 wird aufgehoben.*

## III.

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die Gesetzssammlung aufgenommen. Er tritt auf den 1. August 2005 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrates  
Der Präsident: Walter Stählin  
Der Sekretär: Hans Steinegger

<sup>1</sup> SRSZ 613.141.

<sup>2</sup> GS 18-333.

<sup>3</sup> SRSZ 613.121.